

Richtlinien zur Auswahl von „Leuchtenden Vorbildern“ für das Kunstwerk im Ratssaal der Stadt Rüsselsheim am Main

1. Präambel

1998 gewann der Frankfurter Künstler Vollrad Kutscher den Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Rüsselsheimer Ratssaals.

In seiner Arbeit „Einen Bogen spannen mit leuchtenden Vorbildern“ setzt er sich mit der Topografie und den menschlichen Vorbildern der Stadt Rüsselsheim am Main auseinander, allen voran Adam und Sophie Opel.

Idee Kutschers war und Intention des Kunstwerks ist es, den Dialog über den Ort und mit seinen Menschen zu fördern und einen wiederkehrenden Diskussionsprozess auch über das Selbstbild der Stadt Rüsselsheim am Main zu ermöglichen.

In der Reflexion von beispielhaftem Handeln und Wirken bereits verstorbener Mitbürgerinnen und Mitbürger soll die intensive Auseinandersetzung mit bedeutenden Biografien im Kontext zur Geschichte Rüsselsheims gefördert werden.

Die Installation ist so angelegt, dass sie über einen Zeitbogen kontinuierlich erweitert wird. Dieses Verfahren soll gleichzeitig einen diskursiven Prozess in der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft auslösen und ist damit Bestandteil des Kunstwerkes, ganz im Sinne einer sozialen Plastik.

Das Negativbild und die Miniaturmalerei auf dem Birnchen werden auf der Etappe zum ästhetischen Dokument des Prozesses und sind Teil der künstlerischen Arbeit.

Das Gesamtkunstwerk bleibt in seiner visuellen Form im Ratssaal erhalten und erinnert künftig an den Findungsprozess der „Leuchtenden Vorbilder“ in Rüsselsheim am Main.

2. Vergabeturnus

Die Benennung eines Leuchtenden Vorbildes erfolgt jeweils im Turnus von drei Jahren, erstmals 2001.

In den Jahren 2007 und 2010 konnte kein Leuchtendes Vorbild ausgewählt werden, so dass ab dem Jahre 2013 der ursprüngliche Turnus von drei Jahren fortgesetzt wird.

3. Vorschlagsverfahren

Alle Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre können als Einzelperson oder Gruppe schriftlich begründete Vorschläge einreichen.

Die Frist zur Abgabe wird auf den 15. April des Vergabejahres festgelegt.

Nach der Auswahl durch die Jury erfolgt die künstlerische Umsetzung bis zum Jahresende des Vergabjahres.

Sämtliche Vorschläge, seit Beginn der Kunstaktion, werden bei allen zukünftigen Auswahlverfahren berücksichtigt und wieder in die Beratungen einbezogen.

4. Öffentliche Beteiligung

Das Kunstwerk mit seiner Bedeutung sowie seine Entstehung und Wirkung werden auf der Homepage <http://www.ruesselsheim.de/leuchtende-vorbilder.html> dokumentiert.

Ebenso die Bedingungen des Auswahlverfahrens. Der Verlauf und der Prozess werden nachvollziehbar dargestellt.

Die Rüsselsheimer Tageszeitungen werden darüber hinaus gebeten, den Auswahlprozess zu begleiten und die eingereichten Vorschläge vorzustellen, damit die Rüsselsheimer Bevölkerung die Möglichkeit hat, an dem Verfahren teilzuhaben. Öffentliche Veranstaltungen mit diskursivem Charakter begleiten den Findungsprozess.

5. Auswahl

Die Auswahl eines neuen Vorbildes entscheidet eine Jury in einem einstufigen Verfahren.

Die Jury besteht paritätisch aus

dem Ältestenrat und dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin sowie der gleichen Anzahl Kulturpreisträger / Kulturpreisträgerinnen

als stimmberechtigte Mitglieder.

Der Kulturdezernent / die Kulturdezernentin leitet die Jurysitzung. Die Jury entscheidet mit Zweidrittelmehrheit über das neue Leuchtende Vorbild.

6. Umsetzung

Der Magistrat wird damit beauftragt, den Prozess auf der Basis der Richtlinien vorzubereiten und umzusetzen.

Kontakt und Vorschläge an:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Dezernat II, Kultursteuerung

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

kultursteuerung@ruesselsheim.de